

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 10.12.2020 (vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2020

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 Vorstellung der Planung zum Umbau der alten Schule

Der Planentwurf 1 der Unterlagen zum Umbau der alten Schule wurde dem Gemeinderat über das Ratsinformationssystem bereits zur Kenntnis gegeben.

Architekt Bernd Müller stellte dem Gemeinderat nun den überarbeiteten Planentwurf 2, der auf 15 Kinder zugeschnitten sei, sehr ausführlich vor.

Er erläuterte vor allem die vorgenommene Raumaufteilung im Kindergartenbereich, die alle Voraussetzungen einer kindgerechten Betreuung ermögliche und für die Nutzung der Vereine im Dachgeschoss und ging auf die in allen Bereichen vorhandenen Zugänge und Fluchtwege ein. Die Planung sei so konzipiert, dass sogar später im Bedarfsfalle eine bauliche Erweiterung vorgenommen werden könne.

Es könne hinsichtlich des Kindergartens mit Förderungen der Regierung von Unterfranken aus FAG-Mitteln und bezüglich der Räumlichkeiten im Dachgeschoss u.U. mit Fördergeldern vom ALE gerechnet werden.

Dies werde zu gegebener Zeit geprüft. Jedenfalls gebe es derzeit keine Ausschlussfrist für die Beantragung der eventuell in Frage kommenden Förderungen.

Als nächstes stünden die Gespräche mit den Fachingenieuren hinsichtlich der sanitären, statischen und elektrischen Voraussetzungen an.

Bürgermeister Christian Lang dankte anschließend Herrn Müller für die neue Planung und die sehr ausführlichen Informationen.

TOP 03 Friedhofswesen

Die Satzungen unter TOP 3 A und TOP 3 B waren zuvor in vollem Wortlaut im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Beide Satzungen wurden ohne weitere Erörterung beschlossen.

TOP 03 A Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Rechtenbach die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS).

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Diese Satzung ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 B Beratung und Beschlussfassung zur Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Gemeinde Rechtenbach die Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen. Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Diese Satzung ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verbrauchsgebühren zum 01.01.2021

Die Satzungen unter TOP 4 A und TOP 4 B waren zuvor in vollem Wortlaut im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Herr Henning erläuterte zusammenfassend die wesentlichen Eckdaten der Kalkulationen.

Beide Satzungen wurden sodann ohne weitere Erörterung über einen 4-jährigen Kalkulationszeitraum (2021 - 2024) verabschiedet.

TOP 04 A Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

**Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Rechtenbach**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rechtenbach folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **3,94 €/m³**.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 B Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Rechtenbach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rechtenbach folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,27 €/m³ entnommenen Wassers**.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Behandlung von Bauanträgen

TOP 05 A Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage im "Schlittenweg"

1. Bürgermeister Christian Lang gab zu diesem Vorhaben die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Das Bauvorhaben liege im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Schlittenweg“. Für das Vorhaben wurden Befreiungen von der Dachneigung und von der Abgrabungstiefe beantragt. Mit der Dachneigung von 25 Grad soll ungenutzter Dachraum eines 38 – 45 Grad-Daches vermieden werden. Auch der Ausblick der dahinterliegenden Wohnhäuser wurde ins Feld geführt. Durch die Einliegerwohnung im Kellergeschoss müsse für eine ausreichende Belichtung und Belüftung tiefer abgegraben werden, als die im Bebauungsplan vorgesehenen 0,80 m. Um vor der Garage noch einen

Stellplatz zu erhalten, müsse diese tiefer in das Baugrundstück eingestellt werden und führe auch hier zur Überschreitung der Abgrabungstiefe. Die drei Stellplätze seien durch die Einliegerwohnung nach der GaStellV notwendig. Durch die hohe Gebäudeeinstellung richte sich das Gebäude ca. 12 m von der Erschließungsstraße auf. Mit der Wandhöhe wirke es dominant und sei geeignet, die Homogenität der Gebäudehöhen zu stören. Am ehesten sei dies aus der Südsicht zu ersehen.

Es erging sodann folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 950/12 zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Dachneigung und Abgrabung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 B Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der "Hüttenmeisterstraße"

1. Bürgermeister Christian Lang verlas dazu die Stellungnahme der Verwaltung:
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lärchenweg – Hüttenmeisteracker 1. Änderung“. Für das Vorhaben ist das Genehmigungsverfahren beantragt. Befreiungen oder Abweichungen sind nicht ersichtlich. Der Antrag wird dem Gemeinderat somit zur Kenntnis gegeben.

Das Vorhaben, so Bürgermeister Lang ergänzend, falle in seinen Ausmaßen zudem etwas kleiner aus als in den Plänen dargestellt.

TOP 06 Beratung und Beschlussfassung über eine/n neue/n Vertreter/in und deren/dessen Stellvertreter/in der Gemeinde Rechtenbach in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Rechtenbach

Aufgrund des Ausscheidens des ehemaligen 1. Bürgermeisters Klaus Bartel aus dem Gemeinderat muss dessen Position sowie die seines Stellvertreters in die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Rechtenbach neu besetzt werden.

Der Gemeinderat traf dazu folgende Entscheidung:

Der Gemeinderat entsendet zukünftig den 1. Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Rechtenbach und Gemeinderatsmitglied Stephanie Durchholz als seinen Stellvertreter in die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Rechtenbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Jahresrechnung der Gemeinde Rechtenbach für das Jahr 2019

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Peter Vater, beantragte zunächst eine Vorberatung der Tagesordnungspunkte 7 A (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses), 7 B (Feststellung Jahresrechnung) und 7 C (Entlastung Jahresrechnung) in nichtöffentlicher Sitzung. Die Verwaltung gab zu bedenken, dass nach der Gemeindeordnung der Ausschluss der Öffentlichkeit nur zum Wohle der Allgemeinheit und zum Schutz berechtigter Interessen zulässig sei. Beides sei aus

ihrer Sicht nicht gegeben.

Die Beratung und Beschlussfassung müsse daher im öffentlichen Teil erfolgen, für die Entlastung sei ohnehin die öffentliche Beschlussfassung erforderlich.

Der Gemeinderat sprach sich trotzdem zunächst für eine nichtöffentliche Erörterung aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nach nichtöffentlicher Vorberatung der vorgenannten Tagesordnungspunkte erfolgte die Beratung und Beschlussfassung anschließend im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

TOP 07 A Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rechtenbach für das Jahr 2019

Bürgermeister Lang bat Herrn Vater in seiner Eigenschaft als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses den Tagesordnungspunkt zu übernehmen.

Herr Vater gab dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rechtenbach, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeinderates:

Herr Peter Vater, Vorsitzender
Frau Ilona Bartel
Frau Sandra Nübel (Stellvertreter)
Herr Stefan Durchholz

hat am 17.09.2020 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 durchgeführt.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen dabei der Jahresrechnungsabschluss, das Sachbuch, sowie die vollständigen Rechnungsbelege dieses Jahres zur Einsichtnahme und Prüfung vor.

Zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stellung genommen und eventuelle Unstimmigkeiten geklärt.

Nach Klärung der offenen Fragen kann im Ergebnis Folgendes festgestellt werden:

- Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft. Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.

In diesem Zusammenhang legte der Gemeinderat allerdings Wert auf die ausdrückliche Feststellung, dass

es in einem Falle, trotz eines eindeutigen Ablehnungsbeschlusses des Gemeinderates, eine widerrechtliche

Ausgabeordnung durch den früheren Bürgermeister gegeben habe.

Dies werde ausdrücklich missbilligt und stelle eine Kompetenzüberschreitung des Bürgermeisters wie auch

eine Missachtung des gegenteilig erklärten Willens des Gemeinderates dar.

Im Übrigen wurde folgendes ausgeführt:

- Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.

- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde, mit Ausnahme der oben genannten Beanstandung -beachtet.

Die Rechnung der Gemeinde Rechtenbach für das Rechnungsjahr 2019 schließt ab im:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz	1.774.200,00 €	1.774.200,00 €
Rechnungsergebnis	1.761.628,93 €	1.761.628,93 €
mehr/weniger	- 12.571,07 €	- 12.571,07 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz	732.500,00 €	732.500,00 €
Rechnungsergebnis	585.230,37 €	585.230,37 €
mehr/weniger	- 147.269,63 €	- 147.269,63 €

Die überörtliche Rechnungsprüfung für 2019 ist noch nicht durchgeführt worden.

TOP 07 B Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses 2019 gemäß Art. 103 Abs. 1 GO

Herr Vater schlug vor, die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag und stellte die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss 2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 C Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Herr Vater empfahl dem Gemeinderat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat kam der Empfehlung nach und erteilte Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 08 Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der Rechtenbacher Musikanten

Der Antrag der Rechtenbacher Musikanten vom 14.11.2020 auf Bezuschussung der Trachtenneu- bzw. Ersatzbeschaffungen zu 200 € durch die Gemeinde war im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss an die Rechtenbacher Musikanten über 200 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 09 Verschiedenes

TOP 09 A Lampe Buswartehäuschen

Bürgermeister Lang informierte darüber, dass Lampen für die Buswartehäuschen bestellt wurden. Ergänzend wies er darauf hin, dass am 17.12.2020 mit dem Straßenbauamt eine Begehung der Bushaltestellen stattfindet.

TOP 09 B Sachstand Dorflampe "Am Kobert"

3. Bürgermeister Rek erkundigte sich wiederholt zum Sachstand Dorflampe.
1. Bürgermeister Lang erklärte dazu, ein entsprechendes Angebot sei eingeholt worden und komme wohl demnächst.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.